

**Antworten der Träger öffentlicher Belange zur
3.Änderung des Flächennutzungsplanes „FM Schiener Ranch“,
Gemeinde Mehlmeisel;**

Eingegangene Stellungnahmen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung:

I. Behördenbeteiligung:

Die Unterlagen wurden am 13.11.2020 den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet.

Stellungnahmen waren erbeten bis zum 16.12.20

	Träger / Behörde	geantwortet: Inhalt	Abwägungsvorschlag zur Sitzung am 11.01.2021	Abst.ng Gem.rat dafür /dageg.
1.)	Regierung von Oberfr. Postfach 11 01 65 95420 Bayreuth	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen	
2)	Region. Planungsverband Oberfranken Ost Postfach 16 65 95015 Hof / Saale	10.12.2020 Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen	
3)	Landratsamt Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth	23.11.2020 Es wird auf die Stellungnahme vom 17.11.20 zur Aufstellung des Bebauungsplanes hingewiesen, die gleichlautend Gültigkeit hat. <u>Stellungnahme vom 17.11.20</u> I. Baurecht Keine Einwände II. Sonstiges - Behindertenbeauftragter: Die Aufstellung des Bebauungsplans enthält keine Aussagen über die barrierefreie Erschließung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraumes. Bei entsprechender Flächenverfügbarkeit wird die Anwendung der DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen öffentlicher Verkehrs- und Freiraume empfohlen. Ansprechpartner: Herr Scherer, Tel.: 0921/728-275, E-Mail: klaus.scherer@lra-bt.bayern.de. - Immissionsschutz: Keine Bedenken Anspr.p.: Herr Sendelweck, Tel.:0921/728-294, E-Mail: georg.sendelweck@lra-bt.bayern.de, - Abfallwirtschaft: Keine Bedenken Anspr.p.: Herr Bittner, Tel.:0921/728-401, E-Mail: christian.bittner@lra-bt.bayern.de, - Wasserrecht: <u>Schmutzwasser</u> Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Mehlmeisel endet 31.12.2028. Dies wurde mit Auflagen verbunden (u.a. Vorlage einer Sanierungsplanung für das Kanalnetz, betriebsfertige Erstellung der Kläranlagen- und Fremdwassersanierung). Eine ausreichende Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kanalisation, der Mischwasser- behandlungsanlagen und der Kläranlage sowie die Dichtheit der Kanalisation ist eigenverantwortlich zu gewährleisten und bei den Planungen mit einzubeziehen.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen und ist jedoch bereits unter Ziff. 7 im Bebauungsplan enthalten. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.	

		<p>Fortsetzung:</p> <p>Niederschlagswasser: Hinsichtlich der künftigen Niederschlagswasserbeseitigung ist unter Umständen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.</p> <p>Generell gilt, dass für das Versickern von Niederschlagswasser oder das Einleiten in ein Gewässer,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung vom 01.01.2000 für die erlaubnisfreie Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser bzw. - die Anforderungen der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser sowie - die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten sind. <p>Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist für die Ableitung des Niederschlagswassers eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis beim LRA BT zu beantragen.</p> <p>Ansprechpartner: Frau Heuschmann, Tel.:0921/728-299, E-Mail: simone.heuschmann@lra-bt.bayern.de,</p> <p>- Kreisbrandrat: Keine Bedenken Anspr.p.: Hermann Schreck, Tel.:0921/728-308, E-Mail: hermann.schreck@lra-bt.bayern.de,</p> <p>- Naturschutz: Keine Bedenken Für die Ausgleichsfläche ist als Saatgut eine Samenmischung mit Herkünften aus dem Südostdeutschen Bergland zu verwenden. Gleichrangig kann auch Heublumenkehrich von heimischen, extensiv wirtschaftenden Landwirten verwendet werden. Anspr.p.: Herr Wurzel, Tel.:0921/728-290, E-Mail: wolfgang.wurzel@lra-bt.bayern.de,</p> <p>- Gesundheitswesen: Keine Bedenken Anspr.p.: Herr Dimitrow, Tel.:0921/728-322, E-Mail: josef.dimitrow@lra-bt.bayern.de,</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und beachtet – wurde im Maßnahmenpaket zu den Ausgleichsflächen im Bebauungsplan unter Ziff. 6.3 sowie in Begründung und Umweltbericht ergänzend eingefügt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
3 d)	Landratsamt Bayreuth Herr Sorger - Altlasten	24.11.2020 40-1783/0 Gmkg. Mehlmiesel, Fl.Nt. 253: Für die Fläche bestehen keine Einträge im Kataster nach Art. 3 BayBodSchG	Wird zur Kenntnis genommen.	
3 f)	Landratsamt Bayreuth Kreisheimatpfleger Herr Stark	23.11.2020 Keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen.	
4)	AELF Bayreuth Adolf-Wächter-Str. 10 95447 Bayreuth	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen	
5)	Staatliches Bauamt Bayreuth Postfach 1101636 95420 Bayreuth	20.11.20 Keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen.	

		Fortsetzung: schutz- und altlastenbezogenen Pflichten (vgl. BayBodSchVwV) empfehlen wir ergänzend einen Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des LRA Bayreuth.		
7)	Bayernwerk Netz AG Kundencenter KU Hermann-Limmer-Str.9 95326 Kulmbach	24.11.2020 Keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen	
8)	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth Wittelsbacher Ring 15 95444 Bayreuth	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen und beachtet	
9)	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Schloß Seehof 96117 Memmelsdorf	24.11.2020 Bodendenkmalpflegerische Belange: Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Melde- pflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmal- schutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen. Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sind nachrichtlich abgedruckt.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Es wird festgestellt, dass lt. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahme zum B-Planverfahren) keine Bodendenkmäler zu erwarten sind.	
10)	Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstr. 9a 97080 Würzburg	07.12.2020 Die Belange der Telekom werden nicht berührt. Eine bestehende Kabeltrasse der Telekom verläuft auf der westlichen Straßenseite entlang der Liftstraße.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet	
11)	Gewerbeaufsichtsamt Coburg Postfach 1754 96407 Coburg	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen	
12)	Bayerischer Bauernverband Adolf-Wächter-Str. 1A 95447 Bayreuth	25.11.2020 Keine Äußerung	Wird zur Kenntnis genommen	
13)	Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bahnhofstr. 25/27 95444 Bayreuth	20.11.20 Keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen	
14)	Handwerkskammer für Oberfranken KerschensteinerStr. 7 95448 Bayreuth	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Zur Kenntnis genommen	
15)	Bayerisches Landesamt f. Umwelt Bürgermeister-Ulrich- Str. 160 86179 Augsburg	25.11.2020 Nach Prüfung durch die betroffenen Fach- referate werden solche Belange nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt. Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Land- schaftspflege und des technischen Umwelt- schutzes verweisen wir auf die Stellung-	Wird zur Kenntnis genommen	

		Fortsetzung: nahmen des Landratsamtes Bayreuth (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissions-schutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom WWA Hof wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.		
16)	Naturpark Fichtelgebirge e.V. Jean-Paul-Str. 9 95632 Wunsiedel	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Wird zur Kenntnis genommen	
17)	Gem. Fichtelberg Gablönzer Str. 11 95686 Fichtelberg	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Wird zur Kenntnis genommen	
18)	Gemeinde Warmensteinach Bahnhofstr. 100 95485 Warmensteinach	09.12.2020 Keine Äußerung	Wird zur Kenntnis genommen	
19)	Verw.ungsgemeinsch. Tröstau Gemeinde Nagel Hauptstr. 6 95709 Tröstau	23.11.2020 Gegen die beabsichtigte Bauleitplanung werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen	
20)	Zweckverband Wasserversorgung Ob. Fichtelnaabtal Max-Reger-Str. 7 95682 Brand/Opf.	Keine Antwort - Nach BauGB § 4 Abs.1 (letzter Satz) keine Einwendungen bzw. Belange nicht berührt	Wird zur Kenntnis genommen	
21)	Bay. Staatsforsten AÖR Forstbetr. Fichtelberg Poststr. 14 95686 Fichtelberg	13.11.2020 Die Belange des Forstbetrieb Fichtelberg werden nicht berührt. Deshalb keine Äußerung.	Wird zur Kenntnis genommen	

Es wurden im Anhörungsverfahren der vorgezogenen Behördenbeteiligung 21 Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

II. Stellungnahmen von Bürgern:

Liegen nicht vor.

Stand: 30.12.2020
Zusammengefasst von
Architekturbüro J U S T